



Bekanntmachung der Gemeinde Reichertsheim

Änderung des Bebauungsplanes „3. Änderung des B-Planes Tiefenstätt“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem.. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Reichertsheim hat in der Sitzung am 20.10.2022, die Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „3. Änderung des B-Planes Tiefenstätt“ der Gemeinde Reichertsheim beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „Ortsteil“ Tiefenstätt.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Wesentliche Ziele der Planung sind: Erweiterung des Wohngebiets.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022

im Rathaus Reichertsheim während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und während dieser Frist äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.reichertsheim.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Reichertsheim, den 04.11.2022



Franz Stein
Erster Bürgermeister

An Amtstafel

angeschlagen am: 04.11.2022

abgenommen am: 05.12.2022